Leitlinien für die Nutzung von KI in Lehre und Prüfungen an der Fakultät 11 der Ludwig-Maximilians-Universität München

Erarbeitet von Emily Pohl, Sarah Diefenbach, Melissa Vo, John Rauthmann, Benedikt Leichtmann, Lisa Knoff, Lea Müller Karoza, Johannes Kopf-Beck & Anne Frenzel

Präambel

Dieses Dokument bildet eine gemeinsame Grundlage für den Umgang mit den Chancen und Risiken des durch KI-Systeme ausgelösten Transformationsprozesses in Lehre und Prüfungen der Fakultät 11 der LMU. Es gliedert sich in vier Teile:

(1) Grundhaltung

(2) Rechtliches: Akademische Integrität beim Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz

(3) “Basics zu KI” für Dozierende und Studierende

(4) Hochschuldidaktische Impulse

Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis zu fördern und den fachlichen Austausch über den Umgang mit KI in Lehre und Prüfungen zu unterstützen. Die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung von Lehre und Prüfungen sowie für Entscheidungen zum Umgang mit KI verbleibt bei den jeweiligen Lehrenden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen; dies wahrt die Freiheit von Lehre als einen zentralen Grundpfeiler unseres universitären Handelns.



© 2026 Emily Pohl, Sarah Diefenbach, Melissa Vo, John Rauthmann, Benedikt Leichtmann, Lisa Knoff, Lea Müller Karoza, Johannes Kopf-Beck & Anne Frenzel, Faculty of Psychology and Education Science, Ludwig-Maximilians-Universität München. Dieses Dokument ist lizensiert unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International Lizenz (CC BY 4.0).
https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/

DOI: 10.5281/zenodo.23479580

Teil 1: Grundhaltung 3

1. Grundhaltung zu KI in der Lehre 3

2. Grundhaltung hinsichtlich Leistungsbewertungen 3

Teil 2: Akademische Integrität beim Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz 5

1. Zweck und Geltungsbereich 5

2. Zentrales Prinzip: Intellektuelle Autorschaft 5

3. Erwartung intellektueller Eigenständigkeit 5

4. Generative KI: Unterstützung vs. Substitution 6

5. Transparenz und Verantwortung 7

6. Eigenständigkeitserklärung 7

7. Konsequenz unzulässiger Nutzung 8

8. Freiheit der Lehre 8

Teil 3: "Basics zu KI" für Lehrende & Studierende 9

1. Grundlegendes Verständnis zu KI 9

2. Zentrale Grenzen und Risiken 9

3. Verantwortung der Nutzenden 10

4. Tools 11

5. Basics zu Prompt Engineering 11

6. Lerngelegenheiten zum Erwerb von KI-Kompetenz 12

Teil 4: Hochschuldidaktische Impulse 13

1. Checkliste für Dozierende 13

2. Hochschuldidaktische Empfehlungen für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Lehre und Prüfungen 14

Teil 1: Grundhaltung

1. Grundhaltung zu KI in der Lehre

Die Fakultät 11 der LMU München unterstützt einen reflektierten und verantwortungsvollen Einsatz von KI-Technologien. Wir erachten den fach- und sachgemäßen Umgang mit KI als eine zentrale Schlüsselfähigkeit, die im Rahmen des Studiums erworben werden sollte, um unsere Studierenden bestmöglich auf Tätigkeiten in inner- und außeruniversitären Berufskontexten vorzubereiten.

Wir erkennen an, dass durch den Einsatz von KI in der Lehre neue Möglichkeiten eröffnet, Transferleistungen angeregt und Wissens- und Kompetenzerwerb optimiert werden kann.

Wir streben an, die Chancen dieser Technologien zu nutzen und gleichzeitig Risiken – etwa in Bezug auf Datenschutz, ethische Standards, Fehlannahmen über KI und die Zuverlässigkeit von KI-Antworten und wissenschaftliche Integrität – zu minimieren. Wir möchten unseren Studierenden Zeit und Raum geben, eigene gut fundierte Kenntnisse zu bilden, die von unserer Expertise geprägt und durch unsere Bildungsangebote genährt werden. Wir sind überzeugt, dass eine uneingeschränkte Nutzung von KI-Technologien diese Prozesse gefährdet und Wissenserwerb sowie insbesondere die Entwicklung kritischen Denkens beeinträchtigen kann. Zugleich ist uns bewusst, dass ein pauschaler Ausschluss den Raum für Innovation, Erprobung und wissenschaftliche Weiterentwicklung unnötig begrenzen würde – ebenfalls wichtige Ziele unseres hochschuldidaktischen Wirkens.

Die Dozierenden der Fakultät verpflichten sich selbst, die in Teil 3 und Teil 4 dieser Leitlinie enthaltenen Impulse für die Lehre und die technischen Grundlagen zu KI zur Kenntnis zu nehmen und bestmöglich in der Lehre umzusetzen, sowie sich fortlaufend eigenständig zu Neuerungen auf dem Laufenden zu halten.

Diese Leitlinie wurde im Juli 2026 erstellt und bildet den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Stand der technologischen und institutionellen Rahmenbedingungen ab. Angesichts der dynamischen Entwicklung von KI-Technologien ist vorgesehen, die Leitlinie regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

2. Grundhaltung hinsichtlich Leistungsbewertungen

In Übereinstimmung mit dem EU AI Act ist der Einsatz generativer KI zur Bewertung von Leistungsnachweisen ohne menschliche Validierung an der Fakultät 11 der LMU nicht gestattet.

Die Nutzung von KI darf an der Fakultät 11 nur für das erfolgreiche Bestehen von Prüfungsleistungen vorausgesetzt werden, wenn zuvor die entsprechenden dafür erforderlichen Kompetenzen vermittelt oder sichergestellt werden, sowie ein datenschutzkonformer und kostenfreier Zugang zu KI-Systemen für alle Studierenden sichergestellt wird.

Die Dozierenden der Fakultät 11 achten darauf, eine implizite Niveauanhebung von Leistungsanforderungen aufgrund einer zunehmenden Verbreitung von KI zu vermeiden. Gleichzeitig kann es sinnvoll sein, Bewertungsmaßstäbe im Lichte veränderter Rahmenbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. So kann sich auch die Gewichtung einzelner Bewertungskriterien ändern. Zum Beispiel kann es in bestimmten Kontexten (z. B. bei Hausarbeiten) sinnvoll sein, die Aspekte, die durch die Nutzung von KI-Systemen leichter werden und weniger Eigenanteil erfordern - wie sprachliche Korrektheit im Sinne von Rechtschreibung und Grammatik - weniger stark in der Bepunktung zu berücksichtigen. Ob und in welchem Umfang solche Anpassungen vorgenommen werden, liegt im Ermessen der Dozierenden in Orientierung an den jeweiligen Lernzielen und wird den Studierenden frühzeitig transparent gemacht.

Teil 2: Akademische Integrität beim Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz

1. Zweck und Geltungsbereich

Im Folgenden ist das Verständnis von akademischer Integrität im Kontext generativer künstlicher Intelligenz (GenAI; z. B. große Sprachmodelle und vergleichbare Systeme) an der Fakultät 11 der LMU München formuliert. Es gilt für nicht-aufsichtsgebundene Prüfungsformate (Portfolios, Hausarbeiten, Arbeitsaufträge, Präsentationen und Abschlussarbeiten) aller Studiengänge der Fakultät 11.

Diese Richtlinie dient nicht nur der Sicherung akademischer Standards, sondern auch der Klärung und Absicherung für die Studierenden, wie sie ihr verantwortungsvolles und zulässiges akademisches Arbeiten sicherstellen können.

2. Zentrales Prinzip: Intellektuelle Autorschaft

Akademische Integrität ist grundlegend eine Frage der **intellektuellen Autor:innenschaft und Verantwortung**. Mangelnde akademische Integrität ist dann gegeben, wenn ein Plagiat vorliegt: **Plagiat** bezeichnet die unmarkierte und unbefugte Übernahme fremder Werke sowie die Anmaßung von Autor:innenschaft.

Mangelnde akademische Integrität ist aber auch im Falle von Praxis gegeben, die – unabhängig davon, ob sie technologischer oder anderer Natur ist – die eigenständige intellektuelle Auseinandersetzung der Autor:innen ersetzt.

Denn: Arbeiten, die für eine akademische Bewertung eingereicht werden, müssen die eigene geistige Leistung, das eigene Verständnis und das eigene Urteilsvermögen der Autor:innen widerspiegeln.

Leistungsnachweise sind also nicht allein auf ein korrektes oder formal überzeugendes Ergebnis ausgerichtet, sondern auf die Entwicklung und Bewertung des Denkens der Studierenden, einschließlich:

- Argumentatives und problemlösendes Denken,
- Analytisches und interpretatives Urteilsvermögen,
- Synthese von Ideen,
- Methodische und konzeptionelle Entscheidungen.

3. Erwartung intellektueller Eigenständigkeit

Von Studierenden wird erwartet, dass sie:

- Aufgaben eigenständig bearbeiten, sofern die Bearbeitung nicht ausdrücklich als Gruppenarbeit ausgewiesen ist;

- einen erheblichen Teil ihrer eigenen intellektuellen Leistungsfähigkeit in das Studium investieren;
- Arbeiten einreichen, deren Ideen, Struktur, Argumentation und Schlussfolgerungen sie eigenständig erklären, begründen und rekonstruieren können.

4. Generative KI: Unterstützung vs. Substitution

Wir unterscheiden klar zwischen zulässigen **unterstützenden** und unzulässigen **substituierenden** Nutzungsformen generativer KI.

4.1 Zulässige (unterstützende) Nutzung

Solange es nicht durch die Dozierenden ausdrücklich ausgeschlossen wird, da es den Lernzielen einer Aufgabe widerspricht, ist der Einsatz generativer KI in begrenztem Umfang erlaubt, etwa zur:

- Klärung von Begriffen oder Konzepten in Ergänzung zu – keinesfalls als Ersatz – der durch die Dozierenden bereitgestellten wissenschaftlichen Primärliteratur;
- Überprüfung des eigenen Verständnisses;
- Überprüfung selbst verfasster Analyse-Codes;
- Ideensammlung (ohne Übernahme von Struktur oder Argumentation);
- sprachlichen Überarbeitung selbst verfasster Texte (z. B. Stil, Grammatik, Verständlichkeit).

In allen Fällen müssen Studierende die volle intellektuelle Kontrolle und das vollständige Verständnis der eingereichten Arbeit behalten.

4.2 Unzulässige (substituierende) Nutzung

Die folgenden Nutzungsformen sind grundsätzlich nicht zulässig, sofern sie nicht ausdrücklich von der Lehrperson zum Teil-Gegenstand der Arbeit gemacht wurden:

- das Erstellen von Leistungsnachweisen durch generative KI;
- das Generieren und uneingeschränkte Übernehmen von Argumenten, Analyse-Codes, Beweisen, Interpretationen oder Lösungen, die nicht eigenständig entwickelt oder zumindest kritisch überarbeitet und geprüft wurden;
- die Überlassung zentraler Logik- oder Schlussentscheidungen an eine KI;

Zusammenfassend: Übernimmt eine generative KI das zentrale Denken, das mit einer Aufgabe entwickelt oder überprüft werden soll, liegt ein Verstoß gegen die akademische Integrität vor.

4.3 Leitfrage zur angemessenen Nutzung

Als allgemeine Orientierung kann folgende Leitfrage dienen:

Kann der Autor oder die Autorin eine eingereichte Arbeit ohne Rückgriff auf eine generative KI angemessen erklären, verteidigen und rekonstruieren?

Diese Leitfrage soll verantwortungsvolles Lernen und Selbstreflexion unterstützen und keine unnötige Verunsicherung erzeugen. Kann die Frage nicht positiv beantwortet werden, ist der Einsatz generativer KI mit akademischer Integrität nicht vereinbar.

5. Transparenz und Verantwortung

Studierende tragen die volle Verantwortung für alle eingereichten Arbeiten – unabhängig davon, welche Hilfsmittel bei der Erstellung genutzt werden.

5.1 Lernnutzung in gutem Glauben

Wir erkennen an, dass Studierende neue Werkzeuge in gutem Glauben nutzen, während sie deren verantwortungsvollen Einsatz noch erlernen. Wenn Studierende transparent handeln, kursbezogene Vorgaben einhalten und bei Unsicherheiten Rücksprache halten, wird eine solche Nutzung nicht als Fehlverhalten gewertet.

6. Eigenständigkeitserklärung

Studierende versehen Arbeiten mit folgendem eigenhändig bzw. digital unterschriebenen Passus:

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbständig verfasst habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Dies gilt auch für die wörtliche Übernahme von fremdsprachlichen Textpassagen, die mittels KI-Tools übersetzt wurden. Hier habe ich die originalsprachliche Quelle sowie das KI-Tool zur Übersetzung genannt (z.B. “Autor, Jahr, Seitenzahl, Übersetzung dieser englischsprachigen Originalquelle mit deepL”). Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen, soweit vollständig aus einem vorhandenen Werk übernommen oder für die Zwecke dieser Arbeit adaptiert, habe ich mit Quellenangaben versehen.

KI-generierte bildliche Darstellungen habe ich als solche kenntlich gemacht und das verwendete Tool genannt.

KI-generierten Text und Analyse-Code habe ich, soweit in der Arbeit verwendet, überprüft und eigenständig nach Bedarf bearbeitet.

Ich übernehme die volle Verantwortung für den Inhalt dieser Arbeit und versichere, dass ich die eingereichte Arbeit ohne Rückgriff auf eine generative KI angemessen erklären, verteidigen und rekonstruieren könnte.

7. Konsequenz unzulässiger Nutzung

Im Falle eines Verdachts auf Verstoß gegen die akademische Integrität wird ein Täuschungsverdachtsverfahren eingeleitet. Dann ist die zu prüfende Person unverzüglich durch die Prüferin oder den Prüfer zu informieren und ihr die Möglichkeit einzuräumen, sich im Rahmen einer mündlichen Anhörung (in Ausnahmefällen auch schriftlich) zu äußern. Die mündliche Anhörung dient ausschließlich der Sachverhaltsaufklärung bzgl. der Täuschungshandlung. Das bedeutet, dass sie nur der Entscheidung zwischen Täuschung (also “nicht bestanden”) und Nicht-Täuschung (also “bestanden”), nicht aber der weiteren Bewertung dient. Nutzt die zu prüfende Person die Möglichkeit zur Anhörung oder Stellungnahme nicht, muss die Entscheidung auf Basis der vorliegenden Indizien erfolgen. Grundsätzlich trägt die Hochschule die Beweislast für die Annahme einer Täuschungshandlung. Deswegen müssen die Indizien und die Vorgehensweise sowie das Ergebnis einer entsprechenden mündlichen Anhörung sehr gut dokumentiert werden.

8. Freiheit der Lehre

Einzelne Lehrpersonen können für ihre Veranstaltungen detailliertere, großzügigere oder restriktivere Regelungen zum Einsatz generativer KI festlegen, sofern diese mit dem Grundsatz akademischer Integrität, wie er in der vorliegenden Richtlinie herausgearbeitet wurde, und rechtlichen Vorgaben vereinbar sind. Kursbezogene Regelungen haben Vorrang, sofern sie ausdrücklich und zu Beginn der Lehrveranstaltung kommuniziert werden.

Teil 3: “Basics zu KI” für Lehrende & Studierende

1. Grundlegendes Verständnis zu KI

Generative künstliche Intelligenz bezeichnet Systeme, die auf Basis großer Datenmengen neue Inhalte erzeugen können, etwa Texte, Code, Audio oder Bilder. Bekannte Anwendungen sind große Sprachmodelle, die auf Eingaben von Nutzer:innen („Prompts“) reagieren und daraufhin Antworten generieren.

Diese Systeme wurden mit sehr großen Mengen an Texten aus dem Internet trainiert. Dabei lernen sie statistische Muster in Sprache, also welche Wörter und Formulierungen häufig zusammen auftreten. Auf dieser Grundlage berechnet die KI für eine gegebene Eingabe die wahrscheinlich nächste passende Textsequenz.

Generative KI verfügt jedoch nicht über ein Verständnis von Bedeutung, Wahrheit oder Kontext im menschlichen Sinne. Sie erzeugt Antworten auf Basis statistischer Wahrscheinlichkeiten in den Trainingsdaten.

2. Zentrale Grenzen und Risiken

Bei der Nutzung generativer KI sind mehrere Einschränkungen zu beachten:

Fehleranfälligkeit:
KI-Systeme können falsche Informationen erzeugen oder Quellen erfinden („Halluzinationen“). Im Anwendungsfall einer Literaturrecherche kann dies beispielsweise bedeuten, dass KI-Anwendungen Themen als Inhalte eines Papers ausweisen, die in diesem nicht behandelt werden. Aussagen sollten daher grundsätzlich überprüft werden. Wenn eine Prüfung nicht möglich ist, sollte die KI-Aussage nicht verwendet werden.

Bias und Perspektivverzerrungen:
Antworten können Verzerrungen aus Trainingsdaten reproduzieren oder Grundannahmen aus der Eingabe der Nutzer:innen verstärken. Beispiele: Häufig zitierte oder auffällige Ereignisse werden als typischer dargestellt als sie sind, Beispiel: Prompt „Beweise, dass X schlecht ist“ führt zu einseitiger, konfirmatorischer Antwort.

MangeInde Transparenz:
Die Funktionsweise vieler KI-Systeme (insbesondere die von kommerziellen Anbietern) ist nur eingeschränkt nachvollziehbar, insbesondere hinsichtlich Trainingsdaten und Entscheidungsprozessen.

Datenschutz und Urheberrecht:
Bei der Eingabe sensibler Inhalte (z. B. personenbezogene Daten oder unveröffentlichte Arbeiten) können datenschutz- und urheberrechtliche Probleme entstehen.

Konversations-Illusion:
Die Interaktion mit KI ähnelt in vielen gängigen Anwendungen (z.B. ChatGPT) strukturell einer menschlichen Konversation. Jedoch sind viele der Merkmale menschlicher Kommunikation NICHT zutreffend für KI

- Bei Menschen ist eloquente Sprache i.d.R. ein Hinweis auf solides Wissen - bei KI gibt es keinen Zusammenhang zwischen Eloquenz und inhaltlicher Qualität. KI-Systeme können Inhalte in einer sprachlich sehr überzeugenden und flüssigen Form darstellen. Die sprachliche Qualität einer Antwort sagt jedoch nichts über deren sachliche Richtigkeit oder wissenschaftliche Fundierung aus
- Aussagen von Menschen enthalten oft (indirekte) Hinweise auf die Sicherheit dieser Aussage - bei KI gibt es keine solche Hinweise, ob Aussagen auf zahlreichen oder vereinzelten Datenpunkten basieren oder einfach erfunden sind
- Menschen widersprechen und vertreten eine eigene Position - KI hat eine Tendenz zur Bestätigung und das zu sagen, was sich für den Nutzer gut anfühlt, und durch Vorschläge für Folgefragen zur weiteren Nutzung zu bewegen

Verantwortungs-Paradox:
Die Gestaltung von KI suggeriert, dass man eine Unterhaltung mit einem Menschen führt. Wenn es um die Frage der Verantwortung geht, erwarten wir jedoch, dass Nutzer:innen sich bewusst sind, dass sie es mit einer Maschine zu tun haben, die Fehler machen kann, und die Einschränkungen von KI-Aussagen parat haben. Dies ist aus psychologischer Sicht eine große Herausforderung.

Overtrust, Übergeneralisierung:
Verschiedene Biases der menschlichen Informationsverarbeitung begünstigen das Entstehen von Overtrust, d.h. Vertrauen in KI über die Systemgrenzen hinaus. Hierzu zählen z.B. eine mangelnde Prüfung von KI-Ergebnissen und generelles Vertrauen in KI nach wiederholter positiver Erfahrung in einzelnen Fällen (overgeneralization, positivist thinking), eine Überschätzung des eigenen Beitrags bei mit Hilfe von KI generierten Texten (self-serving bias), sowie eine zunehmend unkritische Nutzung mit eigener wachsender Abhängigkeit/Einsatz von KI, um den Einsatz weiter rechtfertigen zu können (dissonance reduction).

Eine kompetente Nutzung generativer KI beinhaltet daher stets eine kritische Prüfung der Ergebnisse.

3. Verantwortung der Nutzenden

Unabhängig von der Nutzung von KI-Tools tragen Studierende und Lehrende die Verantwortung für Inhalte, die sie verwenden, weitergeben oder veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für wissenschaftliche Aussagen, Zitate und Quellenangaben.

KI-generierte Inhalte sollten daher niemals ungeprüft übernommen werden. Für wissenschaftliche Arbeiten ist weiterhin eine eigenständige Recherche in der Fachliteratur zwingend erforderlich.

4. Tools

Die Verfügbarkeit von KI-Tools unterliegt dynamischen Entwicklungen. Im Vordergrund steht dabei nicht die Vielfalt der eingesetzten Tools, sondern ihr reflektierter und verantwortungsvoller Einsatz. Unter dem folgenden Link findet sich eine thematisch strukturierte und fortlaufend gepflegte Sammlungen von KI-Tools im Kontext akademischer Lese- und Schreibprozesse. Die Verantwortung für die Inhalte liegt weiterhin bei dem Urheber.

- ❖ Veröffentlicht unter CC BY 4.0 und gepflegt von: Nils Van Quaquebeke https://docs.google.com/document/d/1mb4SWtqyi1iEGCn2uTnHkPHqW3UoQr8b0xv5_81a-4Y/edit?tab=t.0

5. Basics zu Prompt Engineering

Da die Qualität der Antworten generativer KI stark von der Formulierung der Anfrage abhängt, ist ein grundlegendes Verständnis von Prompt Engineering für einen reflektierten Umgang mit KI hilfreich. Die folgenden Punkte geben eine Orientierung, welche Elemente dazu beitragen können, Anfragen an KI-Systeme klarer zu formulieren und die Ergebnisse besser einordnen zu können.

Elemente eines guten Prompts

Die Qualität der Antworten generativer KI hängt stark davon ab, wie die Anfrage formuliert ist. Ein klar formulierter Prompt hilft der KI, relevantere Ergebnisse zu liefern. Typische Bestandteile eines guten Prompts sind:

- **Klare Aufgabenstellung**
 Eine möglichst präzise Beschreibung dessen, was die KI tun soll (z. B. erklären, zusammenfassen, aufzählen, tabellarisch darstellen).

- **Kontextinformationen**
 Relevante Hintergrundinformationen zum Thema, zum Zweck der Anfrage oder zum fachlichen Rahmen (z. B. psychologischer Ansatz, Studienkontext).

- **Zielgruppe oder Perspektive**
 Angabe, für wen die Antwort gedacht ist (z. B. Bachelorstudierende, wissenschaftliches Publikum).

- **Gewünschtes Format der Antwort**
 Hinweise zur Struktur der Ausgabe (z. B. Stichpunkte, kurzer Absatz, Tabelle, Vergleich).

- **Umfang und Schwerpunktsetzung**
 Angaben dazu, wie ausführlich eine Antwort sein soll und welche Aspekte besonders berücksichtigt werden sollen.

6. Lerngelegenheiten zum Erwerb von KI-Kompetenz

Unter den folgenden Links findet sich thematisch strukturierte und fortlaufend gepflegte Sammlungen von kostenlosen Lerngelegenheiten zum Thema KI. Die Verantwortung für die Inhalte liegt weiterhin bei den jeweiligen Urheberinnen und Urhebern.
Vor dem Hintergrund aktueller rechtlicher Einordnungen (vgl. Art. 4 EU AI Act), nach denen auch Bildungseinrichtungen beim Einsatz von KI im Rahmen ihrer Aufgaben eine besondere Verantwortung für den Aufbau entsprechender Kompetenzen tragen, können diese Angebote eine hilfreiche Orientierung und Unterstützung bieten.

- Veröffentlicht und gepflegt vom Stifterverbandes für Künstliche Intelligenz https://ki-campus.org/
- veröffentlicht und gepflegt vom appliedAI Institute for Europe, einer gemeinnützigen Organisation mit Sitz in Heilbronn und München (Anmeldung erforderlich; Inhalte in englischer und deutscher Sprache): https://lms.appliedai-institute.de/
- veröffentlicht und gepflegt von Elements of AI, einer finnischen Unternehmensberatung MinnaLearn und der Universität Helsinki (Inhalte in deutscher und englischer Sprache): https:l//www.elementsofai.de/
- Weiterbildungsangebote – auch zu KI – vom Deutschen Hochschulverband https://www.dhvseminare.de/
- LMU-intern gibt es Angebote von der Universitätsbibliothek und PROFiL